

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 39 | ausgegeben am 25. November 2014

Chancengleichheitsplan der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe

für den Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2019

CHANCENGLEICHHEITSPLAN

Pädagogische Hochschule Karlsruhe

für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im nichtwissenschaftlichen Bereich

für den Zeitraum
01.07.2014 – 30.06.2019

Chancengleichheitsplan

für den nichtwissenschaftlichen Bereich der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für die Zeit vom 01.07.2014 – 30.06.2019 gem. § 5 und § 6 des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg.

1. Zielvorgaben

Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe hat sich zum Ziel gesetzt, die Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst zu verwirklichen. Daher ist sie bestrebt, in Bereichen der Unterrepräsentanz von Frauen gezielt gegenzusteuern und dafür Sorge zu tragen, dass die Zugangs- und Aufstiegsbedingungen von Frauen durch entsprechende Förderung verbessert werden und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere bei bestehenden Defiziten in gehobenen Positionen, der Frauenanteil erhöht wird, soweit Bewerberinnen eine gleichwertige Qualifikation aufweisen. Für die kommenden fünf Jahre enthält der Chancengleichheitsplan Zielvorgaben zur Erhöhung des Anteils der Frauen bei Einstellungen und Beförderungen in Bereichen, in denen Frauen an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gering repräsentiert sind. Ob und inwiefern diese Zielvorgaben umgesetzt werden können, wird auch von der weiteren finanziellen Entwicklung abhängen. Sparzwänge infolge der angespannten Haushaltsslage des Landes wirken sich natürlich erheblich auf den Personalbereich und damit zwangsläufig auf die Förderung der Chancengleichheit aus. Umso mehr ist die Hochschule bestrebt, im Rahmen des Möglichen die beruflichen Chancen der Frauen zu fördern und zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer beizutragen.

2. Beschäftigungsstruktur und Analyse

2.1 Gesamtzahl

Von den insgesamt 128 Beschäftigten des nichtwissenschaftlichen Bereichs der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe sind 90 Frauen, dies entspricht einem Anteil von 70 %. Im höheren Dienst entspricht der Anteil der Frauen 78 %, im gehobenen Dienst 58 %, im mittleren Dienst 76 % und im einfachen Dienst 67 %. Aufgegliedert in die einzelnen Bereiche, ergibt sich für den technischen Dienst bei 37 Beschäftigten einen Anteil der Frauen von 32 %, für den nichttechnischen Dienst und Bibliotheksdienst bei insgesamt 87 Beschäftigten einen Anteil der Frauen von 85 %.

2.2 Vollbeschäftigte

Zum Erhebungsstichtag 30.06.2014 arbeiten an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe insgesamt 58 Vollzeitbeschäftigte, hiervon sind 32 Frauen, was einem Anteil von 55 % entspricht. Im technischen Dienst ist unter 18 Vollbeschäftigten eine Frau. Im nichttechnischen Dienst einschließlich des Bibliotheksdienstes sind von 40 Vollbeschäftigten 78 % Frauen.

2.3 Teilzeitbeschäftigte

Bei den Teilzeitbeschäftigten sind von insgesamt 70 Personen 58 Frauen, dies entspricht einem Anteil von 83 %. Davon sind im technischen Dienst mit 20 Teilzeitbeschäftigten 50 % Frauen, im nichttechnischen Dienst einschließlich Bibliotheksdienst mit 50 Teilzeitbeschäftigten 96 % Frauen.

2.4 Befristete Arbeitsverhältnisse

Im nichtwissenschaftlichen Bereich sind 44 Arbeitsverhältnisse befristet. Im technischen Bereich sind von 14 befristet Beschäftigten 36 % Frauen. Im nichttechnischen Dienst einschließlich des Bibliotheksdienstes mit 30 befristet Beschäftigten sind 93 % Frauen.

2.5 Beurlaubte

Von 7 Beurlaubten sind 7 Frauen. Beurlaubungsgrund bei 6 Frauen ist Elternzeit/ Mutterschutz. Eine Beurlaubung ist aus familienpolitischen Gründen.

2.6 Beamte/Beamtinnen und Beschäftigte

Im höheren Dienst befinden sich 2 Beamte in Funktionsstellen, darunter ist eine Frau. Von den 13 Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes sind 9 Frauen. Sechs der Frauen und ein Mann sind teilzeitbeschäftigt. Im mittleren Dienst befinden sich 4 Beamtinnen, darunter ist kein Mann. Von den 4 Beamtinnen im mittleren Dienst sind 2 Beamtinnen teilzeitbeschäftigt. Im Berichtszeitraum wurden keine Funktionsstellen ausgeschrieben und/oder besetzt.

Bei den Beschäftigten ergibt sich folgendes Bild: im höheren Dienst sind von 7 Beschäftigten 6 Frauen; hiervon sind 4 Beschäftigte in Teilzeit. Im gehobenen Dienst sind von 20 Beschäftigten 10 Frauen. 7 Frauen und ein Mann sind im gehobenen Dienst teilzeitbeschäftigt. Von den 68 Beschäftigten im mittleren Dienst sind 52 Frauen. Hiervon sind 35 Mitarbeitende teilzeitbeschäftigt; darunter 31 Frauen.

Im einfachen Dienst befinden sich unter 18 Beschäftigten 12 Frauen; 11 der 16 Teilzeitbeschäftigten im einfachen Dienst sind Frauen.

2.7 Auszubildende

An der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe ist ein männlicher Auszubildender beschäftigt.

2.8 Bewerbungen und Einstellungen

Für den Zeitraum vom 01.07.2013 – 30.06.2014 wurden 10 Stellen ausgeschrieben. Es gingen 739 Bewerbungen ein. Darunter waren 525 Bewerbungen von Frauen; dies entspricht einer Quote von 71 %. Die Stellen wurden mit 7 Frauen und 1 Mann besetzt, 2 Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

2.9 Beförderungen und Höhergruppierungen

Im Zeitraum vom 01.07.2013 – 30.06.2014 fielen im nichtwissenschaftlichen Bereich folgende Beförderungen oder Höhergruppierungen an:

Im gehobenen Dienst wurde ein Beamter befördert und drei Beschäftigte, davon eine Frau höhergruppiert. Im einfachen Dienst wurde eine Frau höhergruppiert.

2.10 Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Für den Zeitraum vom 01.07.2013 – 30.06.2014 liegen folgende Zahlen vor: Insgesamt wurden 16 verschiedene Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen besucht. 27 Beschäftigte nahmen an diesen Veranstaltungen teil, wobei einzelne Mitarbeitende mehrere der angebotenen Veranstaltungen besuchten. 93 % der Fortbildungsteilnehmenden waren Frauen.

2.11 Zusammenfassende Analyse

Die Erhebungen zeigen, dass an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe Frauen im mittleren Dienst sehr stark vertreten sind. Eine geringere, jedoch im Verhältnis ausgewogene Repräsentanz von Frauen (60%) ist hingegen in den gehobenen Beamtenlaufbahnen und den entsprechenden Entgeltgruppen festzustellen. Eine leichte Unterrepräsentanz von Frauen ist in den wenigen Positionen des höheren Dienstes festzustellen. Im technischen Bereich ist die Unterrepräsentanz darauf zurückzuführen, dass nur wenige Frauen die für diese Position erforderliche Ausbildung haben. Daher ergibt sich auch, dass im technischen Bereich weitaus weniger Frauen befristet beschäftigt sind, als im nichttechnischen Bereich. Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass sich die Gesamtsituation zugunsten der weiblichen Beschäftigten an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe seit Erstellung des letzten Chancengleichheitsplans im Jahr 2005 prozentual vor allem im gehobenen Dienst verbessert hat. Nach wie vor ist der Frauenanteil jedoch in den mittleren und einfacheren Beamtenlaufbahnen und den entsprechenden Entgeltgruppen der Beschäftigten, bei den Teilzeitbeschäftigten und bei den Beurlaubten sehr hoch; Elternzeit wird fast ausschließlich von Frauen wahrgenommen.

3. Prognosen

Für die Pädagogische Hochschule Karlsruhe ist aufgrund der zu erwartenden geringen Fluktuation insbesondere bei den höherwertigen Stellen schwer vorauszusagen, inwieweit neu zu besetzende Stellen, auf denen Frauen bis einschließlich 2014 nur unterrepräsentiert waren, mit Frauen besetzt werden. Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe wird die Möglichkeit, bei den zu erwartenden Neubesetzungen, entsprechend der Zielvorgaben des Chancengleichheitsgesetzes, bei gleichwertiger Qualifikation Frauen einzustellen, wahrnehmen. Soweit möglich, wird die Hochschule, die in den nächsten fünf Jahren frei werdenden höherwertigen Stellen nach Geschlechtern ausgewogen, besetzen, soweit das vorrangige Prinzip der "Bestenauslese" nicht entgegensteht.

4. Fördermaßnahmen

4.1 Stellenausschreibung

Um in einer Stellenausschreibung deutlich zu machen, dass Bewerberinnen und Bewerber gleichermaßen angesprochen sind, werden in den von der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe veröffentlichten Stellenanzeigen jeweils die weibliche und die männliche Form verwendet. Künftig wird auch explizit auf die Teilbarkeit von Vollzeitstellen hingewiesen.

4.2 Stellenbesetzung

4.2.1 Alle zu besetzenden Stellen werden hochschulöffentlich und öffentlich ausgeschrieben. Unter Beachtung des Eignungs- und des Leistungsprinzips sind interne Bewerberinnen aus Gründen der Perspektiveneröffnung externen vorzuziehen. Bei internen Stellenausschreibungen werden geeignete Bewerberinnen zudem auf die Bewerbung aufmerksam gemacht und um ihre Bewerbung gebeten.

4.2.2 Das Einstellungsgremium besteht nach Möglichkeit zu gleichen Teilen aus Männern und Frauen. Soweit möglich, ist stets eine Frau vertreten.

4.2.3 Unter der Voraussetzung entsprechender Qualifikationen, werden zu den Vorstellungsgesprächen ebenso viele Frauen wie Männer eingeladen. Erfahrungsgemäß waren bei Bewerbungen an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe unabhängig von Art und Entlohnung der zu besetzenden Stelle die Männer unterrepräsentiert. Zur Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen wird auf das Verbot von Fragen, die eine geschlechtsspezifische Benachteiligung zur Folge haben könnten, ausdrücklich hingewiesen.

4.2.4 Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe nimmt die Beauftragte für Chancengleichheit an den Vorstellungsgesprächen für Besetzungen in Bereichen geringerer Repräsentanz von Frauen teil, sofern nicht nur Frauen oder nur Männer die Voraussetzungen für die zu besetzende Stelle erfüllen. Die Chancengleichheitsbeauftragte nimmt im Vorfeld von ihrem Recht Gebrauch, Einsicht in die Bewerbungsunterlagen zu nehmen, sofern sich auch Frauen beworben haben.

4.2.5 Bei der Beurteilung der Eignung für die ausgeschriebene Stelle werden Kindererziehungszeiten, "Familienpausen" und Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen nicht negativ bewertet. Ebenso wirken Familienplanung (soweit mitgeteilt) oder Familienstand, frühere Reduzierung der Arbeitszeit aufgrund der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftiger Angehöriger, frühere Arbeitslosigkeit, gegenwärtige Belastungen durch die Betreuung von Kindern etc. nicht benachteiligend.

4.2.6 Bei Stellenbesetzungen werden Frauen – unter Beachtung des Eignungs- und Leistungsprinzips – in denjenigen Bereichen deutlich stärker berücksichtigt werden, in denen sie bisher unterdurchschnittlich vertreten sind.

4.3 Aufstiegsmöglichkeiten, Beförderungen

4.3.1 Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe wird sich weiterhin bemühen, die berufliche Förderung von Frauen und Männern gleichermaßen zu verbessern, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen und bessere Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen zu schaffen. Frauen werden zunehmend ermutigt, in Führungsverantwortung zu gehen.

4.3.2 Die Hochschule legt Wert darauf, Beförderungen von Frauen zu ermöglichen und wird darauf hinwirken, dass die Beschäftigten ihren Leistungen entsprechend eingruppiert werden können.

4.4 Qualifizierung

Bei entsprechender Qualifizierung wird Mitarbeiterinnen verstärkt die Möglichkeit geboten, auch auf höher bewerteten Arbeitsplätzen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten unter Beweis zu stellen.

4.5 Arbeitszeit

4.5.1 Anträgen auf Teilzeitarbeit aus familiären Gründen oder Anträgen auf Elternzeit wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und soweit aus betrieblichen Gründen möglich, entsprochen. Über möglicherweise damit verbundene finanzielle Nachteile (Rente) werden die Beschäftigten informiert. Es wird im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer individuell geprüft, das Arbeitszeitmodell „Telearbeit“ einzuführen. Das institutionelle Angebot der Kinderbetreuung für alle Mitarbeitenden ist im Aufbau und soll im Herbst 2015 starten.

4.5.2 Ein Antrag auf Teilzeitbeschäftigung wird nur in begründeten Ausnahmefällen abgelehnt. Umgekehrt wird einem Antrag von Teilzeitbeschäftigten auf Erhöhung ihrer Arbeitszeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt entsprochen, wobei bei der Besetzung eines Vollzeitarbeitsplatzes interne Bewerbungen von Teilzeitbeschäftigten bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt werden.

4.5.3 Durch Arbeitszeitreduzierung einzelner darf es nicht zu dauernder Überlastung anderer Beschäftigten oder zum Wegfall von Arbeitsplätzen kommen. Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe bemüht sich innerhalb der möglichen Finanzierungsmöglichkeiten, die Belastung für die durch Ausfallzeiten betroffenen Beschäftigten so niedrig wie möglich zu halten. Deshalb wird im Falle von Beurlaubungen eine Vertretung angestrebt.

4.6 Fort- und Weiterbildung

4.6.1 Das interne und externe Fort-, Weiterbildungsangebot sowie notwendige Informationsangebote werden jahresweise möglichst aufbauend und abwechslungsreich geplant. Die Möglichkeiten, neu erworbene Kenntnisse auch anzuwenden und einzusetzen, sollen gewährleistet sein.

4.6.2 Fortbildungsmaßnahmen besonders für Frauen werden so organisiert, dass auch Beschäftigte mit Kindern und Teilzeitbeschäftigte daran teilnehmen können. Auch so gewährleistet die Hochschule die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer.

4.7 Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit

4.7.1 Es wird darauf geachtet, dass Unterbrechungen der beruflichen Laufbahn/der Erwerbstätigkeit oder Reduzierung der Arbeitszeit durch Kindererziehungszeiten oder aufgrund sonstiger familiärer Pflichten niemanden zum Nachteil gereichen.

4.7.2 Auch Beurlaubte werden über Fort- und Weiterbildungsangebote informiert und haben die Möglichkeit, daran teilzunehmen. Dies wird durchaus gerne wahrgenommen.

4.7.3 Um einen späteren Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtern, können längerfristig Beurlaubte als Urlaubs-, Krankheits- oder Mutterschutzvertretung oder auch als Aushilfe herangezogen werden, soweit der Sinn und Zweck der Beurlaubung dies zulässt. Die Beschäftigten werden grundsätzlich zum Zeitpunkt ihrer Beurlaubung über diese Möglichkeiten informiert und ermutigt, wenn möglich, davon auch Gebrauch zu machen.

4.8 Sexuelle Belästigung

Die Pädagogische Hochschule verpflichtet sich, evtl. auftretenden Fällen von sexueller Belästigung sofort entgegenzuwirken und derartige Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte nicht zuzulassen. Die Hochschule hat die Vorgaben des 3. HRÄG vom 09. April 2014 (§ 4 Absatz 9 Satz 1 LHG) schon dahingehend umgesetzt, dass mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 eine

Ansprechperson für Fragen im Zusammenhang mit sexueller Belästigung bestellt wurde.

4.9 Frauenversammlungen

Einmal jährlich hat die Beauftragte für Chancengleichheit die Möglichkeit, im Benehmen mit der Dienststellenleitung eine Versammlung der weiblichen Beschäftigten einzuberufen.

4.10 Zusammenlegung der Ämter Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Chancengleichheit

Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe plant die Vorgabe des neuen LHG in § 4 Absatz 8 umzusetzen, um die Aufgabenbereiche der Gleichstellungsbeauftragten und der Beauftragten für Chancengleichheit in den Arbeitsfeldern zusammenzulegen, in denen eine gemeinsame Aufgabenerfüllung sinnvoll und geboten erscheint. Die zur Verfügung stehenden Personalressourcen werden dann gemeinsam genutzt. Eine Freistellung der Beauftragten für Chancengleichheit wurde nicht beantragt oder gewährt. Vielmehr ist sie innerhalb ihrer Arbeitszeit frei, sich im Benehmen mit ihrer Abteilungsleitung die zur Aufgabenerfüllung notwendige Zeit zu nehmen. Dazu zählt auch die Teilnahme an Einstellungsverfahren.

4.11 Sprachliche Gleichstellung

Im allgemeinen Schriftverkehr werden, soweit möglich, geschlechtsneutrale Bezeichnungen oder die weibliche und die männliche Sprachform verwendet.

5. Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

Nach Ablauf von drei Jahren nach Inkrafttreten stellt die Dienststelle die erreichten Ziele fest. Hierzu wird die Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen überprüft werden und es werden, falls notwendig, neue Schritte vorgeschlagen werden.

Dieser Chancengleichheitsplan für den nichtwissenschaftlichen Bereich der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe tritt am 01. Juli 2014 für die Dauer von fünf Jahren in Kraft. Bei erheblichen strukturellen Änderungen soll er angepasst werden.

I. Anmerkung:

Der Chancengleichheitsplan wird in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe“ veröffentlicht und alle Einrichtungen per Rundschreiben darüber informiert. Die Personalstatistik wird jeweils im aktuellen Jahresbericht veröffentlicht.

Pädagogische Hochschule Karlsruhe, den 30. Juni 2014

gez. Dr. Christine Böckelmann
Rektorin

gez. Ass. jur. Ursula Wöll
Kanzlerin

II. Bestätigungen:

Die Beauftragte für Chancengleichheit wurde frühzeitig an der Erstellung des Chancengleichheitsplanes gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 ChancenG beteiligt. Der Personalrat stimmt gemäß § 79 Abs. 3 Nr. 17 LPVG dem Chancengleichheitsplan der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe zu.

gez. Karin Meynen
Beauftragte für Chancengleichheit

gez. Dr. Heidi Hahn
Vorsitzende des Personalrats